

Die Weiserer-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 34 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postämter, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weiserer-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (aus von Behörden) die zweispaltige Zeile 35 bez. 30 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefasste, in reaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Veilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 41.

Dienstag den 8. April 1913.

79. Jahrgang.

Versteigerung.

Donnerstag den 10. April 1913 nachmittags 4 Uhr sollen in Bärenfels ein Faß weißer Korn, ca. 100 Liter, eine Korbflasche Kognak, ca. 25 Liter, 140 Flaschen verschiedene Sorten

Weine, ein Faß Ingber, ca. 18 Liter, ein Faß Rum, ca. 25 Liter, gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort der Bieter: Müllers Gasthof daselbst.

Altenberg, am 5. April 1913.

Q 62/13.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Zwischenfall von Luneville.

Die französische Arrondissementsstadt Luneville im Departement Meurthe et Moselle ist nicht lange der Schauplatz eines unvorhergesehenen Luftschiffahrt-Ereignisses gewesen. Der Zeppelin 4 ist samt seiner Besatzung freigegeben worden, nachdem die französischen Behörden festgestellt hatten, daß die deutschen Luftschiffer nichts Arges gegen Frankreich im Schilde führten, als sie über die Grenze flogen und in Luneville niedergingen. Der herrschende Sturm hatte sie zu einer Notlandung auf fremdem Gebiet gezwungen. Vielleicht hätten sie mit den äußersten Lavierungsmanövern die deutsche Grenze doch noch erreichen können, aber der Eindruck eines mißglückten Spionageversuchs wäre dann wohl entstanden und in den ohnehin aufgeregten französischen Köpfen nicht auszulassen gewesen. So war es das Verständigste, der unfreiwilligen Fahrt auf dem Luneviller Exerzierplatz ein Ende zu setzen und mit gutem Gewissen sich dem Ermessen der französischen Militärbehörden zu stellen. Die französischen Militärbehörden haben auf Grund ihrer Untersuchungen nicht gezögert, die Richtigkeit des Verfahrens der deutschen Luftschiffer anzuerkennen, und haben das Luftschiff zur sofortigen Abfahrt freigegeben, nur wird es auf der Heimreise von einem die Richtung weisenden französischen Offizier begleitet sein, damit auf der Heimreise keine französischen militärischen Geheimnisse hoch vom Himmel her entdeckt werden können. Die aus uninformierten deutschen Offizieren bestehende Abnahmekommission wird auf der Eisenbahn vor wüßbegierigen Blicken wohlverwahrt zur Grenze gebracht.

Dieser Friede von Luneville ist glimpflicher für Deutschland ausgegangen, als der berücksichtigte von 1801, durch den das ganze linke Rheinufer an die erste französische Republik abgetreten werden mußte. Es sah anfangs gar nicht so aus, daß der Zwischenfall mit dem Zeppelin 4 so schnell und glimpflich erledigt werden würde, hatte doch die Bevölkerung eine drohende Haltung gegen das zu Kriegszwecken bestimmte deutsche Luftschiff und ihre ohnmächtig gewordenen Lenker eingenommen, und weiß man doch aus der Erfahrung, wie oft die Volkseidenschaft in Frankreich auch die maßgebenden Kreise zu unüberlegten Handlungen fortgerissen hat. Das hätte sich auch jetzt wiederholen können. Man muß anerkennen, daß die französischen Behörden diesmal ihre Ruhe selbst bewahrt und auch für Ruhehaltung ausreichend gesorgt haben. Sie werden sich von vornherein selbst gesagt haben, daß von einem ähnlichen Mißgeschick auch einmal ein französisches Luftschiff auf deutschem Boden betroffen werden könnte und daß dann die Außerachtlassung der internationalen Höflichkeit als Unbilligkeit empfunden würde. Allerdings mußte ein wichtiger Umstand die Entschließung der französischen Behörden zu unseren Gunsten beeinflussen, der Umstand nämlich, daß der Zeppelin 4 vorläufig noch Privateigentum ist, das sich zu Lande wenigstens des völkerrechtlichen Schutzes erfreut. Immerhin mag in untergeordneten Chauvinistenköpfen die Versuchung gepufft haben, unter irgend einem Vorwand den Zeppelin 4 dauernd zu beschlagnahmen, auseinanderzunehmen und seine Konstruktionsgeheimnisse zu erforschen und zum Bau einer französischen starken Luftflotte zu verwenden. Eine solche Flotte besitzt Frankreich noch nicht. Die maßgebenden Instanzen haben jedenfalls derartige chauvinistische Ratschläge, wenn sie sich hervorgewagt hätten, zurückgewiesen.

Ob nicht doch die Franzosen einen für uns sicher nicht wünschenswerten Einblick in die Konstruktionsgeheimnisse des neuesten Zeppelin trotz dem kurzen Aufenthalt genommen haben? Deutsche Sachverständige haben von vornherein verkichert, daß eine derartige Beforschung bei der Feinheit und Kompliziertheit der Mechanismen nicht ernst zu nehmen sei, inzwischen wird gemeldet, daß überhaupt kein Franzose die innere Einrichtung zu sehen bekommen hat, und daß nur ein französischer Polizeikommissar die Gondeln und den Verbindungsweg betreten hat, um sich auf Grund eines militärischen Auftrags zu überzeugen, daß wirklich keine zu Spionagezwecken verwendbaren

Werkzeuge vorhanden seien. Das war denn auch selbstverständlich nicht der Fall. Die Franzosen haben also aus dem deutschen Mißgeschick keinen Nutzen schöpfen können. Sie haben, wie weiter gemeldet wird, auch aus dem Grunde eine schnelle Erledigung des Zwischenfalls für angezeigt erachtet, weil sie befürchteten, den Zeppelin gegen weitere Sturmgefahren nicht schützen zu können und dann zur Schadloshaltung für verletztes Privateigentum herangezogen zu werden. Genug, der Zeppelin ist bereits in Meß angekommen und steht in guter deutscher Gut seiner vollständigen Wiederherstellung entgegen, um sich zu einer neuen Uebungsfahrt vorzubereiten. Da das Luftschiff noch nicht kriegsmäßig ausgerüstet war, sind die Franzosen auch um eine weitere Bereicherung ihrer Kenntnisse über unsere Luftkanonen gekommen.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Auch in diesem Jahre veranstaltet das Kgl. Kriegsministerium an verschiedenen Orten des Landes Remontemärkte, u. a. auch auf hiesiger Aue am 2. Mai 10 Uhr 30 Min. vormittags.

Die kürzlich von uns veröffentlichte Schulferienordnung war die Dresdner. Der Schulausschuß unserer Bürgererschule hat die Sommerferien auf die Zeit vom 23. Juli bis 16. August festgesetzt.

Zur obligatorischen Fortbildungsschule wurden diese Ostern nur 7 Schüler angemeldet, die übrigen jungen Leute aber der Gewerbe- und der Handelsschule zugeführt.

Zur Frage der Abtrennung der Kreischaer Gegend vom Amtsgerichte und der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und Einbeziehung in ein in Niedersiedlitz zu errichtendes Amtsgericht wird uns geschrieben: Das Bedürfnis nach Entlastung liegt nicht hier, sondern in Dresden vor; schon durch Abweigung von dort könnte ein südlich der Residenz neu zu errichtendes Amtsgericht lebensfähig gemacht werden, ohne die entfernteren Amtsgerichte zu verkümmern; durch Wachstum der Dresdner Vororte würde das neue Gericht voraussichtlich bald so anwachsen, daß man die Hereinnahme entfernterer Gemeinden bereuen würde. Die Klagen der Kreischaer Gegend über schlechte Verbindung mit der Bezirksstadt sind zweifellos begründet; sie werden aber verstummen, wenn die Verkehrsverhältnisse nach Dippoldiswalde gebessert sein werden, sei es durch Weiterführung der elektrischen Bahn, sei es durch Kraftwagenverkehr, der schon angebahnt ist, sei es durch die noch nicht ganz aufgegebene großzügige Bahn Dresden—Dippoldiswalde—Karlsbad. Uebrigens hat das königliche Justizministerium den erwähnten Klagen in der Hauptsache schon durch Bewilligung zahlreicher Gerichtstage in Kreischa abgeholfen. Diese bieten der Kreischaer Gegend noch mehr als der Anschließung an Niedersiedlitz, da sie die Hin- und Rückfahrt nach dort ersparen. Solange die schwebenden Verkehrsfragen nicht geklärt sind, ist die gestellte Frage verfrüht. Ihre zeitige Regelung im Sinne der Fragesteller könnte ein arger Mißgriff werden. Lösung darf nicht sein Zentralisation, sondern Dezentralisation, also Stärkung der Kleinstädte.

Am vorigen Sonntag nachmittag hielt die Freie Vereinigung von Krankenkassen im amts-hauptmannschaftlichen Bezirke Dippoldiswalde im Schützenhause eine Versammlung ab, in der Herr Starke-Dresden an Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn Landtagsabgeordneten Fröhndorf über das Thema referierte: Orts- oder Landkrankenassen? Es schloß sich an diesen Vortrag eine außerordentlich rege Debatte, an der sich Herren aus allen Teilen des Bezirkes beteiligten. Man nahm zum Schluß einstimmig eine Resolution an, in der zum Ausdruck kommt, daß die Versicherten des Bezirkes mit der Errichtung einer Landkrankenasse nicht einverstanden sind, und das Oberversicherungsamt ersucht wird, die jetzt bestehenden Ortskrankenassen auch nach dem 1. Januar 1914 fortbestehen zu lassen. Als nächster Tagungsort wurde wieder Dippoldiswalde bestimmt. Nach Erledigung einiger Anfragen wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Das Schadenfeuer, dessen Schein man am Sonnabend auch bei uns beobachtete, ist in Holzhausen gewesen.

In der naturwissenschaftlichen Wochenschrift finden sich folgende, zur Reisezeit besonders beachtenswerte zehn Gebote zum Naturschutz: 1) Du sollst die Natur, die Dich durch ihre Schönheit erfreut, nicht schädigen. 2) Du sollst die Natur nicht durch weggeworfene Papiere, Glasscherben, Blechdosen und sonstige Abfälle schänden. 3) Du sollst den Frieden der Natur nicht durch Lärmen oder Jöhlen stören. 4) Du sollst keine Pflanzen mit den Wurzeln oder Knollen ausreißen oder ausgraben. 5) Du sollst von Bäumen oder Sträuchern keine Zweige abreißen oder abbrechen. 6) Du sollst die Rinde der Stämme und die Felsen nicht als Stammbuch benutzen. 7) Du sollst von Blumen nur soviel zur Erinnerung mitnehmen, als sich ziemt. 8) Du sollst keine Sammlungen von Pflanzen, Insekten und anderen Naturkörpern anlegen, wenn Du Dich nicht ernstlich damit beschäftigen willst. Vogelsteller darfst Du überhaupt nicht nehmen. 9) Du sollst keine Eidechsen, Molche, Frösche und andere Tiere quälen oder töten. 10) Du sollst Kinder und unverständige Erwachsene zur Schonung der Natur anhalten.

Johnsbad. Der Sonntag Quasimodogeniti empfing für unsere Kirchengemeinde eine besondere Weihe dadurch, daß hier Kirchenvisitatio abgehalten wurde. Im Gottesdienste rief nach der Predigt des Ortspfarrers Herr Superintendent Hempel in längerer Ansprache aufgrund der Sonntagsepistel die Gemeinde auf, den Glauben zu betätigen, der die Welt überwunden hat, indem er zunächst schilderte, in wie vielfacher Weise die Welt gefahrbringend an uns herantritt, und danach zeigte, wie unser christlicher Glaube diesen Gefahren siegreich begegnet. Ein Chorgesang (Preis und Anbetung, dreistimmig von Rint) verschönte die Feier. In der von 39 Personen besuchten Hausväterversammlung, die in der Schule abgehalten wurde, kamen folgende Gegenstände zur Sprache: Vorbereitung zur Beschaffung eines neuen Kirchengeläutes, Neuherichtung im Kirchinnern, Bepflanzung des Kirchhofs mit Fiergeholz, Zwischenstück zwischen den einzelnen Liebstrophen im Gottesdienst, Zusammensetzung des Kirchenvorstandes, Einteilung des Kirchengemeindebezirks in Unterbezirke, Heranziehung von Helfern und Helferinnen, Bestimmung einer ausgebildeten Krankenpflegerin. Besonders wurde darum gebeten, daß die dem christlichen Gemeinleben treugesinnigen Glieder in ihren Häusern Hausandacht und Tischgebet pflegen möchten. In der nachmittags 3 Uhr veranstalteten, von 29 Jünglingen und 32 Jungfrauen besuchten Unterredung war Gegenstand der Besprechung der Abschnitt des 2. Glaubensartikels „Ich glaube an Jesus Christum, am dritten Tage wieder auferstanden von den Toten“, und zwar wurde des näheren ausgeführt, worauf dieser Glaube sich gründet, welche Freuden er gewährt und welche Verantwortung er auferlegt. Schließlich wurde von 5 bis 1/27 Uhr in hiesiger Schule von drei Lehrern der Kirchfahrt vor dem Herrn Ephorus Religionsunterricht über einen Abschnitt des ersten und des zweiten Artikels, sowie über die siebente Bitte gehalten. Möchten die mannigfachen Anregungen dieses Tages gute Früchte bringen.

Ripsdorf. 5. April. Vergangene Nacht kurz nach 1 Uhr ist auf dem Bahnhofe Buschmühle bei der Abfahrt des Personenzuges Nr. 5310 ein Personenwagen 2./3. Klasse infolge Tragsfederbruchs mit einem Drehgestell entgleist. Verletzt wurde dabei niemand; die Reisenden konnten mit dem Teilzuge mit 30 Minuten Verspätung die Fahrt nach Ripsdorf fortsetzen.

Altenberg. Der hiesige Kirchenvorstand hat beschloffen, in den Sommermonaten wegen ganz ungenügender Beteiligung an denselben nur noch zwei Wochenkommunionen und zwar am ersten Freitag der Monate Juni und September abzuhalten, die nicht besuchten öffentlichen Wochenkommunionen wegzulassen zu lassen und aller 14 Tage Frühkommunion anzuleiten.

Dresden. 5. April. Eine Deputation des 2. Grenadierregiments, bestehend aus dem Regimentskommandeur Oberst